



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53123
Fax +49 40 42731 4158
Sachbearbeiter
Zimmer 2.053
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Datum 20.08.2018
Aktenzeichen **031/8V/0538669/2018**
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Lübecker Straße 2

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Lübecker Straße 2

folgendes an:

Abbau des vorhandenen Fußgängerschutzgitter zwischen Geh- und Radweg

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen des Schutzgitters und verkehrssichere Herstellung des Gehwegbereiches.

3 Begründung

Das Fußgängerschutzgitter war mutmaßlich im Zusammenhang mit der dortigen Schule angebracht worden, damit die große Anzahl von Schülern nicht ungehindert auf den Radweg treten konnten und eine Fahrbahnquerung in diesem Bereich zu unterbinden.

Nach einem jetzt fertiggestelltem Neubau (Autohandel) ist davon auszugehen, dass es nicht mehr in dem Maße zu einer geballten Anhäufung von Fußgängern kommt. Außerdem ist nicht davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Fußgängern in dem Bereich die Fahrbahn überqueren wird.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)